

1. Änderung zum
Durchführungsvertrag
gemäß §§ 12 Abs. 1 und 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde

Zwischen

der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Karl-Friedrich Knop und den Stadtbaurat
Herrn Matthias Abel,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Splietker-Baugesellschaft mbH, Kleestraße 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Splietker (als alleinvertretungs-
berechtigter Geschäftsführer),

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

wird nachstehende 1. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag gemäß §§
12 Abs. 1 und 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126
„Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde vom 19.12.2016 geschlossen:

Präambel

Mit Schreiben vom 05.01.2018 hat der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung
des Bauleitplanverfahrens zur Erweiterung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 126 an dessen Südrand gestellt. Der Vorhabenträger
beabsichtigt ein weiteres Grundstück am Südrand des bisherigen
Bebauungsplangebiets mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Hierzu hat der
Vorhabenträger bereits das Eigentum an dem Grundstück (Flur 149, Flurstück 1068)
erworben. Die im Bebauungsplangebiet bereits im Baustraßenzustand vorhandene

private Erschließungsanlage soll auch der Erschließung dieses zusätzlichen Grundstückes dienen.

§ 1

Bestandteile des Vertrages

Weitere Vertragsanlagen werden der Lageplan, aus dem sich der räumliche Geltungsbereich des Vertragsgebietes ergibt, mit Stand von März 2018 bestehend aus 1 Blatt (als **Anlage 1.1**) sowie der beiliegende Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 „Nachverdichtung Zum Eichenbusch“ der Stadt Oelde mit Stand von Juni 2018 bestehend aus 1 Blatt (als **Anlage 2.1 a**), einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand Juni 2018 bestehend aus 28 Blättern (als **Anlage 2.1 b**), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die endgültige 1. Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst textlichen Festsetzungen und Begründung ersetzt werden, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 08.01.2018 bestehend aus 1 Blatt (**Anlage 2.1 c**). Die ursprünglichen Anlagen 1 und 2 a - c im Durchführungsvertrag werden dadurch ersetzt. Die übrigen Vertragsanlagen gelten weiterhin fort.

§ 2

Erschließung

Die Erschließung des Grundstückes Flur 149, Flurstück 1068 erfolgt durch die bereits heute im Baustraßenzustand vorhandene private Erschließungsanlage sowie private Ver- und Entsorgungsanlage bis zum Übergabeschacht an die öffentlichen Anlagen, zu deren Bau sich der Vorhabenträger bereits mit dem Durchführungsvertrag vom 19.12.2016 verpflichtet hat. Hierzu wird insbesondere auf die Regelungen in § 5 Abs. 8 des Durchführungsvertrages verwiesen.

Soweit erforderlich erfolgen bodenordnende Maßnahmen auf Kosten des Vorhabenträgers.

§ 3

Durchführungsverpflichtung, Zeitplan

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen des Durchführungsvertrages vom 19.12.2016 einschließlich der dazu vereinbarten Änderungen.
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 4 und § 7 Abs. 2, 6 des Durchführungsvertrages vom 19.12.2016 verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Fertigstellung der privaten sowie des Teilstücks der öffentlichen Erschließungsanlage entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs und spätestens bis zur Nutzungsaufnahme der anzuschließenden Bauten. Der späteste Zeitpunkt hierfür ist nunmehr der 31.12.2019. Dies gilt vorbehaltlich Ansprüche Dritter auf einen früheren Endausbau.

§ 4

Kostentragung

Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Änderungsvertrages und die Kosten seiner Durchführung.

Der Stadt sind im Zusammenhang mit der Vertragserstellung sowie dem Planverfahren für nichthoheitliche Verwaltungstätigkeiten Aufwendungen in Höhe von 850,00 Euro entstanden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, diese Aufwendungen innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden des Vertrages zu erstatten. Die Zahlung hat unter Angabe des Verwendungszwecks „Sachkostenerstattung Planung Zum Eichenbusch“ sowie des Kassenzeichens 10.03.02.4487001 auf das Konto der Stadtkasse Oelde bei der Sparkasse Münsterland Ost (BLZ 400 501 50) (IBAN DE52 4005 0150 0042 0019 66, BIC WELADED1MST) zu erfolgen.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder – ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung oder des Durchführungsvertrages vom 19.12.2016. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung oder des Durchführungsvertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 6 Wirksamwerden

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft tritt. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates.

Oelde, _____

Oelde, _____

Für die Stadt Oelde
Der Bürgermeister

Für den Vorhabenträger

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Heinrich Splietker
Geschäftsführer

In Vertretung

Matthias Abel
Stadtbaurat